



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.20

Datum: 10. AUG. 2020

Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden

AF0713/20

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden“:

- 1. Wann werden der Landeshauptstadt nach gegenwärtigen Stand die endgültigen Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke in Dresden vorliegen?“**

Die Unterlagen liegen als Leseexemplar bei der Stadtverwaltung vor und werden dort geprüft. Es handelt sich um insgesamt elf Einzelunterlagen, aufgeteilt in Artenschutzprüfung, Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfungen, FFH-Prüfungen sowie FFH-Abweichungsprüfungen.

2. „Wann wird die Landeshauptstadt Dresden nach gegenwärtigem Stand die endgültigen Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke in Dresden bei der Landesdirektion Sachsen einreichen?“

Ein genauer Termin kann derzeit noch nicht benannt werden, da die o. g. Unterlagen sehr umfangreich sind (insgesamt ca. 1 300 Seiten).

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister